

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Chemnitz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Chemnitz am 04.02.2020 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Chemnitz, Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 224, mit einer Größe von 2.625 m², wird die nördliche Friedhofsfläche mit einer Größe von 1.308 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 04.02.2020



(Unterschrift)
Johannes Gnau
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)
Bernhard Hecker
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates